



### Vormeinung der kommunalen Fremdenkontrolle/ Finanzabteilung

über die finanzielle Situation der EU/EFTA-Staatsbürger in der Schweiz als **Selbständige**  
(Art. 12 al. 1 Anhang I FZA) oder **ohne Erwerb** (Art. 24 Anhang I FZA)

Name ..... Vorname .....

Geburtsdatum..... Nationalität.....

Die finanziellen Mittel sind **genügend**, d.h. sie ermöglichen es der obgenannten Person sowie deren Angehörigen in der Schweiz zu leben, ohne Sozialhilfe zu beantragen.

Die finanziellen Mittel sind **ungenügend**.

Die Gemeindebehörde begründet die negative Vormeinung.

Der EU/EFTA-Staatsangehörige reicht, via Wohnsitzgemeinde, folgende Unterlagen bei der Dienststelle für Bevölkerung und Migration ein:

- ein aktueller Betreibungsregisterauszug ;
- eine detaillierte Abrechnung der bezogenen Sozialhilfe mit dem Gesamtbetrag der Sozialhilfe ;
- die Bilanz mitsamt Erfolgsrechnung.

Ort und Datum :

Stempel und Unterschrift der Gemeindebehörde :

.....

.....



***Dokument den Erneuerungsgesuchen betreffend Aufenthaltsbewilligung B EU/EFTA,  
Niederlassungsbewilligung C EU/EFTA, Verlängerung der Kontrollfrist beilegen und an die  
Dienststelle für Bevölkerung und Migration zurückschicken***